

Oberlandcup 2025



Reglement Oberlandcup 2025

Der Oberlandcup besteht aus 4 Wettkämpfen in 2025, die meist in zwei Disziplinen durchgeführt werden – Lead (Seilklettern) und Bouldern (Klettern in Absprunghöhe):

10.05.2025-> Tölzer Stadtmeisterschaft

24.05.2025-> Gilchinger Meisterschaft

12.07.2025-> Münchner Stadtmeisterschaft

26.07.2025-> Finale Oberlandcup in Thalkirchen

Oberlandcup 2025:

Qualifikation: Tölzer Meisterschaft, Gilchinger Meisterschaft, und Münchener Stadtmeisterschaft. Zwei der drei Qualifikationswettkämpfe werden im Oberlandcup gewertet. Die 20 besten jeder Klasse qualifizieren sich für das Finale am 26. Juli in Thalkirchen. Jeder Oberlandcup verfügt zusätzlich über ein eigenes Regelwerk.

Gleichstandsregel Qualifikation Halbfinale:

Haben zwei Wettkämpfende einen Gleichstand und eine*r der beiden hat an zwei, der*die andere an drei Wettkämpfen teilgenommen, so hat der*diejenige gewonnen der*die an drei Wettkämpfen teilgenommen hat. Haben beide an drei Wettkämpfen teilgenommen, so gewinnt der*diejenige mit dem besseren Ergebnis aus drei Wettkämpfen. Wenn dann immer noch Gleichstand besteht dann ist der Platz damit doppelt besetzt. Die infolge der Gleichstandsregelung auf dem 20 Platz platzierten qualifizieren sich automatisch für das Finale des Oberlandcups.

Gleichstandsregel Qualifikation Finale und Finale:

analog

Mitglieder von National-, Landes- und Regionalkadern (Stützpunkte) sind bei den Oberlandcups nicht teilnahmeberechtigt, damit haben die Freizeitkletterer mehr Chancen auf eine gute Platzierung.

Anti-Doping

29.04.2025

" Im Rahmen dieser Veranstaltung können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Diese Dopingkontrollen werden auf der Grundlage der Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Alpenvereins durch die NADA Bonn durchgeführt.

Stand: 05.06.23

Während des gesamten Wettkampfes (Wettkampfwand und Isolation) gelten die allgemein anerkannten Kletterregeln. Insbesondere beim Bouldern in der Isolation ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten.

Der/Die Athlet/Athletin erkennt die Wettkampfbestimmungen des DAV und Regeln laut Ausschreibung an und bestätigt, keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an den Veranstalter/Ausrichter und dessen Mitarbeiter/innen oder Beauftragte zu stellen, sofern nicht Haftpflicht-Versicherungsansprüche bestehen. Der/Die Athlet/Athletin nimmt an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil.

Veranstalter:

Sektion Oberland des DAV e.V. mit Unterstützung der Sektion München des DAV e.V.,
Postanschrift: Tal 42 | 80331 München